

# Formular für die Sofortmeldung

## Persönliche Angaben

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Beginn der Beschäftigung: \_\_\_\_\_

Rentenversicherungsnummer: \_\_\_\_\_

Geburtsname, Geburtstag: \_\_\_\_\_

Geburtsort, Geburtsland: \_\_\_\_\_

(Falls keine Rentenversicherungsnummer angegeben werden kann)

Geschlecht       weiblich       männlich       unbestimmt       divers

Anschrift: \_\_\_\_\_

## Mitführungspflicht der Personaldokumente

Nach §2a SchwarzArbG sind Sie verpflichtet, während ihrer Tätigkeit für unser Unternehmen und während ihres Aufenthalts auf dem Betriebsgelände Ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung bei Betriebsprüfungen nach §2 SchwarzArbG auf Verlangen vorzulegen. Jeder Verstoß gegen diese Mitführungs- oder Vorlagepflichten kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden (§8 Abs. 3 SchwarzArbG). Sonstige Ausweispapiere, wie Sozialversicherungsausweis, Führerschein etc. genügen den gesetzlichen Anforderungen nicht. Bitte beachten Sie die vorstehenden Vorschriften.

§2a Absatz 2 Schwarz ArbG verpflichtet uns, Sie auf die vorstehenden Vorschriften ausdrücklich und schriftlich hinzuweisen, diesen Hinweis für die Dauer des Arbeitsverhältnisses aufzuheben und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen. Sie erhalten dieses Schreiben daher in zweifacher Ausfertigung mit der Bitte um Rückgabe eines Exemplars nach Unterzeichnung. Wir werden das von Ihnen unterschriebene Exemplar dann zu den Personalunterlagen nehmen.

Sollten Sie Ihrer Mitführungs- und Vorlagepflicht nicht nachkommen, können Sie mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 5.000€ haftbar gemacht werden.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Die Mitführungspflicht der Personaldokumente habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Arbeitnehmer

\_\_\_\_\_  
Stempel, Unterschrift Arbeitgeber

**Hinweis für den Arbeitgeber:** Bitte lassen Sie uns das Formular, **einen Tag vor Arbeitsantritt** Ihres Arbeitnehmers ausgefüllt zukommen. Bitte beachten Sie hierzu unsere Zeiten, zu denen Sie entsprechende Meldungen an uns machen können, so dass wir die Sofortmeldung noch am selben Tag für Sie veranlassen können. Diese sind wie folgt: Montag-Donnerstag bis 16.00 Uhr, Freitag bis 12.00 Uhr. Sofortmeldungen senden Sie bitte an: [info@hehl-steuerberatung.de](mailto:info@hehl-steuerberatung.de). Sollte es erforderlich sein, dass Sie eine Sofortmeldung selbst machen müssen, da Sie die o.g. Zeiten nicht einhalten können, müssen Sie diese selbst unter: [SV-Meldeportal Startseite](#) erstellen. Wichtig: Für die Registrierung im SV-Meldeportal benötigen Sie ein ELSTER-Organisationszertifikat und die Betriebsnummer des Unternehmens. Bis zur Aktivierung des Nutzerkontos können einige Tage vergehen. Die Nutzung des SV-Meldeportals ist kostenpflichtig. Alternativ können Sie die Meldung ganz einfach über Unternehmen online erstellen. Sollten Sie dieses DATEV-Modul, welches viele Vorteile mit sich bringt, noch nicht nutzen, berät Sie gerne hierzu Ihr zuständiger Sachbearbeiter.

## Ausfertigung für Arbeitnehmer

---

---

---

### Mitführungs- und Vorlagepflichten von Ausweispapieren (§§2a, 8 SchwarzArbG)

Sehr geehrte/r Herr/Frau \_\_\_\_\_ ,

nach §2a SchwarzArbG sind Sie verpflichtet, während ihrer Tätigkeit für unser Unternehmen und während ihres Aufenthalts auf dem Betriebsgelände Ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung bei Betriebsprüfungen nach §2 SchwarzArbG auf Verlangen vorzulegen. Jeder Verstoß gegen dieses Mitführungs- oder Vorlagepflichten kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden (§8 Abs. 3 SchwarzArbG). Sonstige Ausweispapiere, wie Sozialversicherungsausweis, Führerschein etc. genügen den gesetzlichen Anforderungen nicht. Bitte beachten Sie die vorstehenden Vorschriften.

§2a Absatz 2 Schwarz ArbG verpflichtet uns, Sie auf die vorstehenden Vorschriften ausdrücklich und schriftlich hinzuweisen, diesen Hinweis für die Dauer des Arbeitsverhältnisses aufzuheben und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen. Sie erhalten dieses Schreiben daher in zweifacher Ausfertigung mit der Bitte um Rückgabe eines Exemplars nach Unterzeichnung. Wir werden das von Ihnen unterschriebene Exemplar dann zu den Personalunterlagen nehmen.

Mit freundlichen Grüßen,  
zur Kenntnis genommen:

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Arbeitgeber

\_\_\_\_\_  
Arbeitnehmer